

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
im Erfurter Stadtrat
Herrn Heiko Vothknecht
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 1398/14 - Entsorgung alter Fernsehgeräte Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Vothknecht,

Erfurt,

Ihre o. g. Anfrage bzgl. der Entsorgung alter Fernsehgeräte beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie viele Fernsehgeräte wurden in den letzten vier Jahren jährlich durch die Stadtwerke Erfurt in Erfurt zur Entsorgung abgeholt und werden die abgeholt Geräte auf ihre Funktionstüchtigkeit geprüft, um ggf. Einzelteile der Geräte weiter zu veräußern?*

Die Stadt Erfurt ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) gemäß § 9 Abs. 3 ElektroG (Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten) verpflichtet, Sammelstellen zur Erfassung von Altgeräten aus den privaten Haushalten ihres Gebietes einzurichten. Der örE kann die Altgeräte auch bei den privaten Haushalten abholen.

In den letzten 4 Jahren sammelte die SWE Stadtwirtschaft GmbH im Auftrag der Stadt Erfurt folgende Mengen an Altfernsehgeräten ein:

- 2010: 11.779 Stück
- 2011: 15.773 Stück
- 2012: 15.403 Stück
- 2013: 13.669 Stück

Das ElektroG regelt unter dem Aspekt der Produktverantwortung die Rücknahmepflicht der Hersteller.

Die Aufgabe der SWE Stadtwirtschaft GmbH beschränkt sich daher auf das Einsammeln der Altfernsehgeräte, dem Zusammenstellen von vorgegebenen Transporteinheiten und die Übergabe dieser Transporteinheiten (Container) nach Maßgabe des ElektroG. Die SWE Stadtwirtschaft GmbH führt keine Prüfung auf Funktionsfähigkeit, Wiederverwendbarkeit durch bzw. nimmt keine Teildemontage o. ä. vor. Dies wäre eine Erstbehandlung im Sinne des ElektroG. Eine Erstbehandlung an den Sammelstellen ist unzulässig.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Sammelstellen im Sinne des ElektroG sind die drei im Auftrag der Stadt Erfurt von der SWE Stadtwirtschaft GmbH betriebenen Wertstoffhöfe.

Die als kommunale Leistung im Holsystem erfassten großen Altgeräte (u. a. Fernsehgeräte) werden ebenfalls diesen Sammelstellen zugeführt.

2. *Entsorgen die Stadtwerke die abgeholtten Fernsehgeräte selbst oder werden diese über externe Unternehmen entsorgt und wird im Falle der externen Entsorgung von Fernsehgeräten geprüft, wo und in welcher Weise die Geräte entsorgt bzw. recycelt werden?*

Es ist nicht Aufgabe der SWE Stadtwirtschaft GmbH, die im Auftrag der Stadt Erfurt eingesammelten Altfernsehgeräte zu entsorgen bzw. zu behandeln. Die SWE Stadtwirtschaft GmbH stellt lediglich die eingesammelten Altfernsehgeräte einem im Auftrag der Hersteller tätigen Transporteur nach Vorgabe zur Abholung bereit. Mit der ordnungsgemäßen Übergabe der Altgeräte an diesen Transporteur ist die Aufgabe der Stadt Erfurt bzw. der SWE Stadtwirtschaft GmbH erfüllt.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die "stiftung elektro-altgeräte register" ("stiftung ear"). Die "stiftung ear" ist die gemeinsame Stelle der Hersteller im Sinne des ElektroG. Vom Umweltbundesamt mit der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben betraut, registriert die "stiftung ear" die Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten und koordiniert die Abholung der Altgeräte bei den registrierten Sammelstellen in der gesamten Bundesrepublik.

3. *Wie stellen die Stadtwerke Erfurt sicher, dass die Geräte ordnungsgemäß in Deutschland entsorgt werden und nicht illegal nach Afrika gelangen?*

Eine solche Aufgabenstellung besteht weder für die Stadtwerke Erfurt noch die SWE Stadtwirtschaft GmbH. Die Verhinderung illegaler Entsorgungspraktiken ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen, welches nicht durch ein Unternehmen sichergestellt werden kann.

Entsprechend der gesetzlichen Regelungen, speziell der Rücknahmepflicht der Hersteller, ist durch den Betreiber der Sammelstellen keine Einflussnahme auf den Ort der Entsorgung möglich. Die von der Stadt Erfurt vorgehaltenen Abgabemöglichkeiten für Elektro- und Elektronikaltgeräte stellen die ordnungsgemäße Erfassung der in den Haushalten der Erfurter Bürger anfallenden Altfernsehgeräte sicher (vgl. § 13 Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Erfurt - AbfWS - vom 20.12.2012) sowie die ordnungsgemäße Weitergabe über die registrierten Sammelstellen an die bei der "stiftung ear" registrierten Hersteller. Das ist die Voraussetzung für die weitere ordnungsgemäße Entsorgung und sollte dazu beitragen, illegalen Entsorgungspraktiken entgegen zu wirken.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein